



## Ehrenordnung

- §1 Die Ehrenordnung des HRC regelt die Vergabe von Ehrengaben, Ehrennadeln und die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft.
- §2 Zur Ehrung bzw. Auszeichnung erlässt der Vorstand des HRC eine Ehrenordnung. Die Mitglieder erhalten:
- a) für die 10-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Bronze
  - b) für die 25-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Silber
  - c) für die 40-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold
  - d) für die 60-jährige Mitgliedschaft die Ernennung zum Ehrenmitglied. Die Ernennung ist mit einer Ehrenurkunde und der Beitragsbefreiung verbunden.
- §3 Für langjährige sportliche oder verwaltungstechnische Betätigung mit weit über dem Durchschnitt liegenden Leistungen, kann der Vorstand gesonderte Ehrungen vornehmen. Dies kann auch auf Antrag von Clubmitgliedern erfolgen.
- §4 Für außerordentliche besondere Leistung kann der Vorstand Ehrenmitglieder ernennen, die Bestätigung dieser Ehrenmitgliedschaft hat gemäß §5, Ziffer 1 der Satzung des Hannoverschen Ruder-Clubs von 1880 e.V. zu erfolgen.
- §5 Aus besonderem Anlass, die der Clubvorstand feststellt, können auch Nichtmitglieder mit einer Ehrung gemäß Ziffer 3 durch den HRC ausgezeichnet werden.
- §6 Ehrengaben erfolgen zu besonderen Anlässen und werden vom HRC-Vorstand vergeben.
- §7 Jede Ehrung ist nur einmal möglich. Ehrungen der Abteilungen sind mit dem Vorstand des HRC abzustimmen.
- §8 Veränderungen der Ehrenordnung sind vom HRC-Vorstand nur mit einer 2/3-Mehrheit möglich und wie auch diese Ehrenordnung von der JHV zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist eine Anlage der Satzung des Hannoverschen Ruder-Clubs von 1880 e.V.
- §9 Ehrungen sind unmittelbar in der nach der Ehrung erscheinenden Clubzeit zu veröffentlichen.

Hannover, den 14. Juli 2006

Der Vorstand